

Allgemeine Geschäftsbedingungen der touristikfit GmbH

1. a) Beratungsleistungen

Beratungsaufträge können schriftlich, per Fax, per E-Mail, fernmündlich oder mündlich erteilt werden. Alle Leistungen werden von der touristikfit GmbH als qualifizierte Dienstleistung durch Angestellte, freie Mitarbeiter oder andere Dritte erbracht. Für Leistungen, deren Erbringung nach staatlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben und Regelungen ausschließlich den steuer- oder rechtsberatenden Berufen vorbehalten ist, kann seitens der touristikfit GmbH keine Haftung übernommen werden. Es sei denn, die touristikfit GmbH zieht nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber Angehörige dieser Berufe zur Erbringung der Beratungsleistung in deren Namen hinzu. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrages mit der touristikfit GmbH und sind nach individueller Vereinbarung zu vergüten. Die Erbringung der Leistungen erfolgt nach Absprache und Bedarf in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers oder des Auftraggebers.

b) Veranstaltungsleistungen

Für Veranstaltungen gelten gesonderte Geschäftsbedingungen, die je nach Art der Veranstaltung und Tätigkeit der touristikfit GmbH individuell zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden.

2. Beginn und Kündigung

Beratungsverträge können befristet oder auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Unbefristete Verträge sind jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich kündbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung aus wichtigem Grunde ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären.

3. Vergütung / Kosten

Honorare und Vergütungen werden individuell vereinbart. Ist eine Preisliste der touristikfit GmbH Grundlage des Auftrags, kann diese jederzeit von der touristikfit GmbH mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende geändert werden. Die geänderte Preisliste ist sodann für alle Aufträge gültig, die nach dem Beginn der Gültigkeit der neuen Preisliste erteilt worden sind. Bei laufenden Aufträgen gilt die Preisliste mit dem Datum des Inkrafttretens, sofern im Auftrag keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind. Der Auftraggeber ist rechtzeitig über die Änderung zu informieren und hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht. Der Auftraggeber erstattet der touristikfit GmbH alle Fahrt- und Reisekosten sowie Reisespesen entsprechend den in Deutschland geltenden steuerlichen Richtsätzen (Reisekostengesetz) sowie sonstige Auslagen nach Beleg, sofern nichts anderes vereinbart ist. Alle Preise gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer rechnet bei laufenden Aufträgen monatlich ab, sofern im Einzelauftrag keine abweichende Regelung getroffen wurde. Bei größeren Projekten, insbesondere wenn diese umfangreiche Vorleistungen begründen, kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber einen Vorschuss verlangen, der mit der Abschlussrechnung verrechnet wird. Bei Existenzgründungsberatungen oder sonstigen Einzelberatungen kann ein individuell festzulegender Vorschuss vor Beratungsbeginn zu zahlen sein. Der Restbetrag ist spätestens drei Wochen nach Abschluss der Beratung bzw. Datum der Schlussrechnung zu zahlen bzw. spätestens mit Vorlage des schriftlichen oder mündlichen Beratungsberichts (sofern im Auftrag enthalten). Rechnungen sind innerhalb von 21 Tagen fällig. Der Ausgleich erfolgt bar oder durch Überweisung.

5. Haftung

Für Schadensereignisse, die durch den Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet der Auftraggeber nur im Außenverhältnis. Im Innenverhältnis wird er den Auftragnehmer zum Schadensausgleich heranziehen. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten, die im Rahmen seiner Beratungsleistung entstehen und nicht den vom Auftraggeber erwünschten Erfolg bringen.

6. Vollmachten

Der Auftraggeber wird der touristikfit GmbH bei Bedarf alle Vollmachten erteilen, die zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung notwendig sind.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit.

8. Herausgabe von Unterlagen

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Unterlagen des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er dem Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Dies gilt auch für auf Datenträger gespeicherte Informationen.

9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt Heidelberg als vereinbart.

10. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmen oder mit zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen in Nichtübereinstimmung geraten, so sind diese durch rechtlich einwandfreie Bestimmungen, die dem Zweck entsprechen, zu ersetzen. Die AGB als Ganzes werden dadurch nicht berührt.

Edingen-Neckarhausen, im Juni 2010